

Anlage zur Tagesordnung

**Sachstandsbericht des Magistrats (Dez. IV und V) zur
Situation von Geflüchteten in Bremerhaven**

Sachstandsbericht

Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten aus unterschiedlichen Herkunftsländern durch den Magistrat (Stand 30.06.2022)

1. Geflüchtete in Übergangsunterbringung und Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Am 30.06.2022 befinden sich in Bremerhaven 1.318 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen liegt bei 40,74 % der geflüchteten Leistungsberechtigten (234 Kinder bis 6 Jahren, 303 junge Menschen von 7 bis 17 Jahre).

Für das erste Halbjahr 2022 (Stand 30.06.2022) hat Bremerhaven 156 Zugänge durch Zuweisung aus Bremen zu verzeichnen.

Im Rahmen der Übergangsunterbringung wurden am 30.06.2022 1.287 Geflüchtete betreut. Hinzu kommen 253 Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG in selbst angemietetem Wohnraum, sodass insgesamt 1.540 geflüchtete Menschen betreut wurden. Die Übergangsunterbringung in Bremerhaven setzt sich nach wie vor aus zwei Gemeinschaftsunterkünften, vier Verbundwohnkomplexen und aktuell 216 dezentralen Wohnungen im Stadtgebiet zusammen.

2. Herkunftsländer der Leistungsberechtigten nach AsylbLG, Abschiebungen und Ausreisen

Die vom Sozialamt betreuten Geflüchteten kommen aktuell aus 40 Nationen.

Am 30.06.2022 lag die Zahl der im Asylbewerberleistungsbezug befindlichen Personen der sechs Hauptherkunftsländer bei jeweils:

Ukraine	273 Personen,
Russische Föderation	197 Personen,
Syrien	137 Personen,
Afghanistan	89 Personen,
Serbien	80 Personen,
Iran	74 Personen.

Im ersten Halbjahr 2022 gab es keine Abschiebungen aus Bremerhaven.

Die hiesige Rückkehrberatungsstelle der IOM hat im Zeitraum Januar bis Juni 2022 insgesamt 30 Beratungen durchgeführt. Dabei konnten 25 Personen bei ihrer Entscheidungsfindung hinsichtlich einer möglichen freiwilligen Rückkehr unterstützt werden. Es suchten vor allem Personen aus Albanien (8) und Nordmazedonien (7) die unabhängige Beratungsstelle auf. 12 Personen entschieden sich für eine Rückkehr.

3. Integrationszentrum

Die Beratungsangebote im Integrationszentrum Wiener Straße (Amt 50/5) wurden mit der Einrichtung einer Notunterkunft reduziert und auf andere Stellen verlagert. Die Rückkehrberatung durch IOM und die Migrationsberatung für Erwachsene der AWO bestehen fort. Vielmehr wurden mehr als 40 Sprachmittler:innen zeitweilig für die Aufnahme und Unterbringung von ukrainischen Schutzsuchenden gewonnen, vermittelt und eingesetzt.

4. Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien

Auf Grund der Software-Umstellung im Bereich der Kindertagesbetreuung für den städtischen und die freien Träger in Bremerhaven, die noch nicht vollständig abgeschlossen ist, können für die Kindertagesstätten, Krippen und Horte derzeit keine genauen Zahlen in Bezug auf die Staatsangehörigkeit der betreuten Kinder erhoben werden. Nach einer Abfrage in allen Einrichtungen sind schätzungsweise 818 geflüchtete Kinder in den Bremerhavener Kindertagesstätten in Betreuung.

Seit dem 21.03.22 führten die Bremerhavener Familienzentren in der Großunterkunft für ukrainische Geflüchtete, im Stadthaus 3, pädagogische Angebote zur psychosozialen Unterstützung durch. Mittlerweile finden die Angebote auch in der Unterkunft in der Nevadastraße statt. Koordiniert werden diese Angebote von Seiten des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, von der Abteilung Kinderförderung/Sachgebiet Frühe Hilfen. Regelmäßig einmal wöchentlich fanden im Rahmen dieser Koordination ein fachlicher Austausch mit den jeweiligen Standortteams „Stadthaus 3“ und „Nevadastraße“ statt. Von Beginn an wurde eine Statistik geführt, die quantitativ die Kinder- und Erwachsenen-Kontakte erfasst. Die Familienzentren haben sich so aufgeteilt, dass sie jeweils einmal wöchentlich im Tandem entweder im Stadthaus 3 oder in der Nevadastraße vertreten waren, sodass an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Tageszeiten Angebote realisiert werden konnten. Die Angebotsstruktur in den eigenen Begegnungsstätten Bremerhavens mussten nicht eingeschränkt werden. Insgesamt konnten mit Stand 30.06.2022, 1259 Geflüchtete aus der Ukraine über die drei Monate mit den Angeboten erreicht werden. Davon sind 1027 Kinder und 232 Erwachsene zu verzeichnen. Zu den Angeboten zählten beispielsweise Kennenlernspiele, Bewegungs- und Kreativangebote, Sprach-Memories, Experimente, Popcorn und Waffeln machen, Tanzen mit verschiedenen Materialien, etc. Ab Ende Juni wurden die Angebote im Stadthaus 3, nach Absprache, durch die Familienzentren eingestellt, da sich die Bedingungen und der Zugang massiv erschwert haben. Nach mehreren Gesprächen mit dem Zuständigen im Stadthaus 3 ist die Vereinbarung getroffen worden, dass bei Bedarf eine Wiederaufnahme der Angebote möglich wäre. Die Unterstützung in der Nevadastraße wird weiterhin aufrechterhalten.

In der Abteilung Kinderförderung ist darüber hinaus eine Sprechstunde für ukrainische Eltern (-teile) eingerichtet worden, um einmal wöchentlich über Betreuungsmöglichkeiten zu beraten und gemeinsam den Antrag auf Kindertagesbetreuung auszufüllen. 35 Anträge von geflüchteten Familien aus der Ukraine sind aktuell in Bearbeitung.

Am Stichtag 30.06.2022 befanden sich insgesamt 50 Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien in Hilfen zur Erziehung, die im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen beraten bzw. im Rahmen von Hilfen zur Erziehung betreut und begleitet wurden. 40 Kinder und ihre Familien nahmen an niederschweligen Hilfen wie Familie im Stadtteil bzw. Frühförderprogrammen teil.

Für geflüchtete Kinder und Jugendliche gibt es vielfältige offene oder verbandlich organisierte Freizeitangebote. Die Jugendfreizeiteinrichtungen in verschiedenen Stadtteilen und der Spielpark Leherheide bieten offene Angebote oder Ferienprogramme an. Im Dienstleistungszentrum Grünhöfe steht der Internet-Treff mit kostenlosen offenen Surfzeiten und Beratung zu allen Fragen rund um das Internet zur Verfügung. Geflüchtete Kinder und Jugendliche können an allen Angeboten teilnehmen.

Des Weiteren hat die Abteilung Jugendförderung im Amt für Jugend, Familie und Frauen für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine jeweils einen Jugendraum im Stadthaus 3 und in der Nevadastraße eingerichtet. Die Begleitung des Angebotes im Stadthaus 3 wurde täglich für 4 Stunden durch 2 Mitarbeitende der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Zeitraum vom 31.03.2022 bis zum 14.04.2022 gewährleistet.

Durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel ukrainische Flyer) gestaltete sich die Anbindung von Jugendlichen an die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Seit März ist die mobile Spielbetreuung ein- bis zweimal in der Woche jeweils im Stadthaus 3, als auch in der Nevadastraße vor Ort.

In den verschiedenen Jugendeinrichtungen werden Räumlichkeiten für die Durchführung der Willkommensklassen zur Verfügung gestellt. Dieses hat die positive Folge, dass die Jugendlichen der Willkommensklassen direkt danach in den Jugendeinrichtungen verweilen.

Im Rahmen dieser o. b. Angebotsentwicklung hat das Amt für Jugend, Familie und Frauen ein Netzwerk gegründet. Dieses spricht sowohl Träger der Jugendhilfe, als auch die Jugendverbände und die Offene Kinder- und Jugendarbeit an und vereint sie. In diesem bis jetzt stattfindenden Netzwerk wird der aktuelle Stand in Bezug auf die Unterbringungen diskutiert, die aktuellen Bedarfe eruiert und mögliche Aktionen und Angebote entwickelt.

Im Bereich der geflüchteten Menschen aus der Ukraine gemeldete Kinderschutzfälle sind bisher 8 in der Anzahl durch den Allgemeinen Sozialen Dienst ohne weitere Auswirkungen bearbeitet. Lediglich 2 Einleitungen von ambulanten Hilfen zur Erziehung sind erfolgt.

Im Berichtszeitraum wurde weiterhin das Angebot der Sprachmittler:innen-Agentur der AWO Sozialdienste GmbH Bremerhaven für folgende Bereiche des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Verfügung gestellt: Krippen, Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Verwaltung der Abteilung Kinderförderung, Vormünder:innen, Beistände, Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlungsstelle, Urkundsstelle, Allgemeiner Sozialer Dienst, in den Angeboten für Geflüchtete aus der Ukraine und Jugendgerichtshilfe. Auch in Krippen und Kindertagesstätten der freien Träger in Bremerhaven können die Sprachmittler:innen zum Einsatz kommen. Sie übernehmen bei erforderlichen dienstlichen Angelegenheiten, wichtigen Gesprächen und Informationsveranstaltungen Übersetzungen und können durch ihre Kenntnisse in der muttersprachlichen Herkunft zwischen den Einrichtungen und Erziehungsberechtigten ohne oder mit wenig deutschen Sprachkenntnissen vermitteln.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat auf den am 24. Februar 2022 einsetzenden Krieg in der Ukraine und den daraufhin einsetzenden Zuzug von Flüchtenden aus dem Kriegsgebiet schnell reagiert und u.a. in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien ab dem 15. Mai 2022 eine Halbtagsstelle für eine Dipl. Psychologin geschaffen. Angedacht ist diese Stelle vor allem für aufsuchende und niedrigschwellige Beratung in Krisen- und Konfliktsituationen.

Durch Begleitung der Familienzentren, die für die dort wohnenden Kinder ein Spielangebot vorhielten, konnte sich zunächst einmal ein Überblick über die Situation in den Unterkünften verschafft werden. Daran anschließend konnten ab dem 21. Juni 2022 im Jugendgästehaus, in der Unterkunft Nevadastraße und im Integrationszentrum Wiener Straße feste wöchentliche Beratungstermine vereinbart werden.

Da das Stadthaus 3 Ende Juli als Unterkunft geschlossen werden soll, ist dort kein spezielles Beratungsangebot gemacht worden. Jedoch sind Flyer in ukrainischer Sprache verteilt worden mit dem Hinweis, dass in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien ein solches Angebot besteht (s. Abbildung 1).

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Jugend- und Frauenförderung und der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) ist eine Gruppe für geflüchtete ukrainische Frauen in Planung. Diese soll einmal wöchentlich für zwei Stunden an einem möglichst zentralen Ort mit Kinderbetreuung stattfinden. Die an der Planung beteiligte Sprachmittlerin steht mit mittlerweile mehr als 100 ukrainischen Frauen in Kontakt und berichtet von einem regen Interesse an einer solchen Gruppe. Das Angebot wird voraussichtlich im August 2022 starten.

Im Bereich des Pflegekinderdienstes haben sich auf eine öffentliche Anfrage insgesamt 26 Plätze für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus der Ukraine ergeben. Bisher ist keine Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen aus der Ukraine in Pflegefamilien erfolgt.

In Kooperation zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, dem Schulamt und der Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen, wurde in Bremerhaven das Kursangebot „Mama lernt Deutsch (Papa auch)“ an 6 Standorten etabliert. Einige Kurse sind für Väter geöffnet, andere werden als reine Frauen/Mütter-Kurse durchgeführt. Die Standorte befinden sich in Grundschulen, Kindertagesstätten und Familienzentren. Mit der Durchführung der Kurse und der Kinderbetreuung am gleichen Standort ist der Sprachkursträger Pädagogisches Zentrum e.V. (PädZ) beauftragt. Die Finanzierung erfolgt über ESF-Mittel des Landes Bremen. Es gibt einen großen Bedarf, so dass bis zum Sommer 2022 insgesamt 19 Kurse durchgeführt werden.

Das Projekt Kita-Einstieg „Brücken bauen in frühe Bildung“, finanziert durch Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ist bis Dezember 2022 verlängert und bietet geflüchteten Familien aufsuchend und als (Klein-)Gruppenangebot in einigen Familienzentren Angebote zur Förderung der Kinder im Vorschulalter und informiert über bzw. begleitet bei der Einmündung in einen Kita-Besuch.

5. Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)

In Bremerhaven sind mit Stand 30.06.2022 insgesamt 22 unbegleitete minderjährige geflüchtete ausländische Kinder und Jugendliche in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit registriert. Für 20 umA besteht eine Amtsvormundschaft, 10 davon für unbegleitete minderjährige aus der Ukraine, die zwar ohne Sorgeberechtigte aber in Begleitung von Verwandten in die Bundesrepublik eingereist sind.

Weitere 28 unbegleitete minderjährige geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine wurden durch den Bereitschaftsdienst des Allgemeinen Sozialen Dienstes zur Altersfeststellung geprüft. Nachfolgend wurde eine gerichtliche Mitwirkung wegen Ruhen der elterlichen Sorge beantragt und genehmigt. In allen Fällen werden die Kinder und Jugendlichen durch Verwandte oder erwachsene Begleitpersonen/Bekannte versorgt.

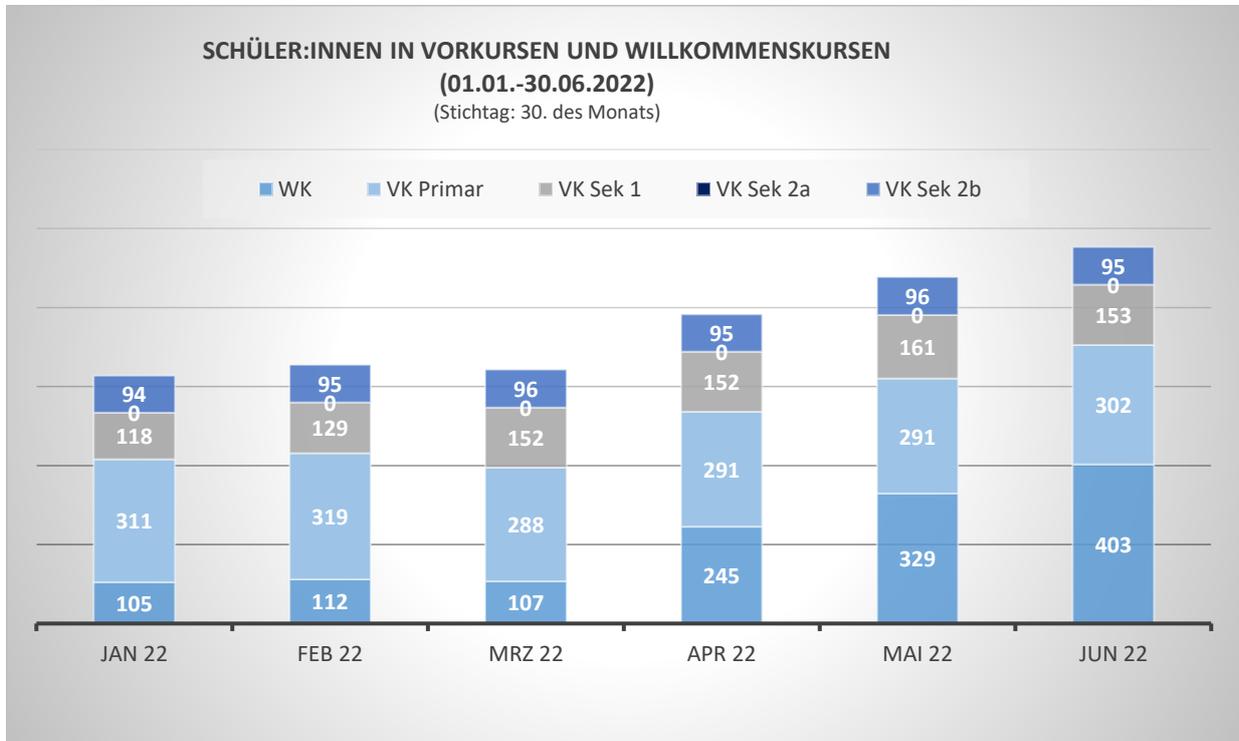
Bei Anträgen auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen das Antragswesen bearbeitet. Im Formular wurde „einfache Sprache“ gewählt und in Ukrainisch und Englisch übersetzt. Der Antrag ist inzwischen auf das wesentliche beschränkt, damit die Ersterfassung schneller vorgenommen werden kann. Die Anträge und dazugehörigen Merkblätter sind digitalisiert und online zur Verfügung gestellt worden. Nach Veröffentlichung erreichten uns andere Unterhaltsstellen (deutschlandweit) mit der Bitte den Antrag zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile nutzen andere Kommunen dieselben Anträge.

Im Zeitraum März bis Juni 2022 wurde unter der Federführung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen ein „Krisenstab Ukraine, Amt 51/Frei Träger“ eingerichtet. Zu Beginn tagte der Krisenstab wöchentlich, später 14 tägig um Vorbereitungen zu treffen und Platzkapazitäten im Bereich der stationären Hilfen zu prüfen bzw. zu schaffen um evtl. ankommenden umA`s eine Jugendhilfeeinrichtung und eine pädagogische Begleitung zur Verfügung zu stellen. Alle freien Träger die im Bereich der stationären Hilfen betriebserlaubnispflichtige Einrichtung betreiben, waren beteiligt an den Treffen. Des Weiteren beteiligten sich auch der Personalrat Soziales, die Gesamtschwerbehindertenbeauftragte und die Frauenbeauftragte des Magistrats.

6. Schulische Integration von Zugewanderten und Geflüchteten

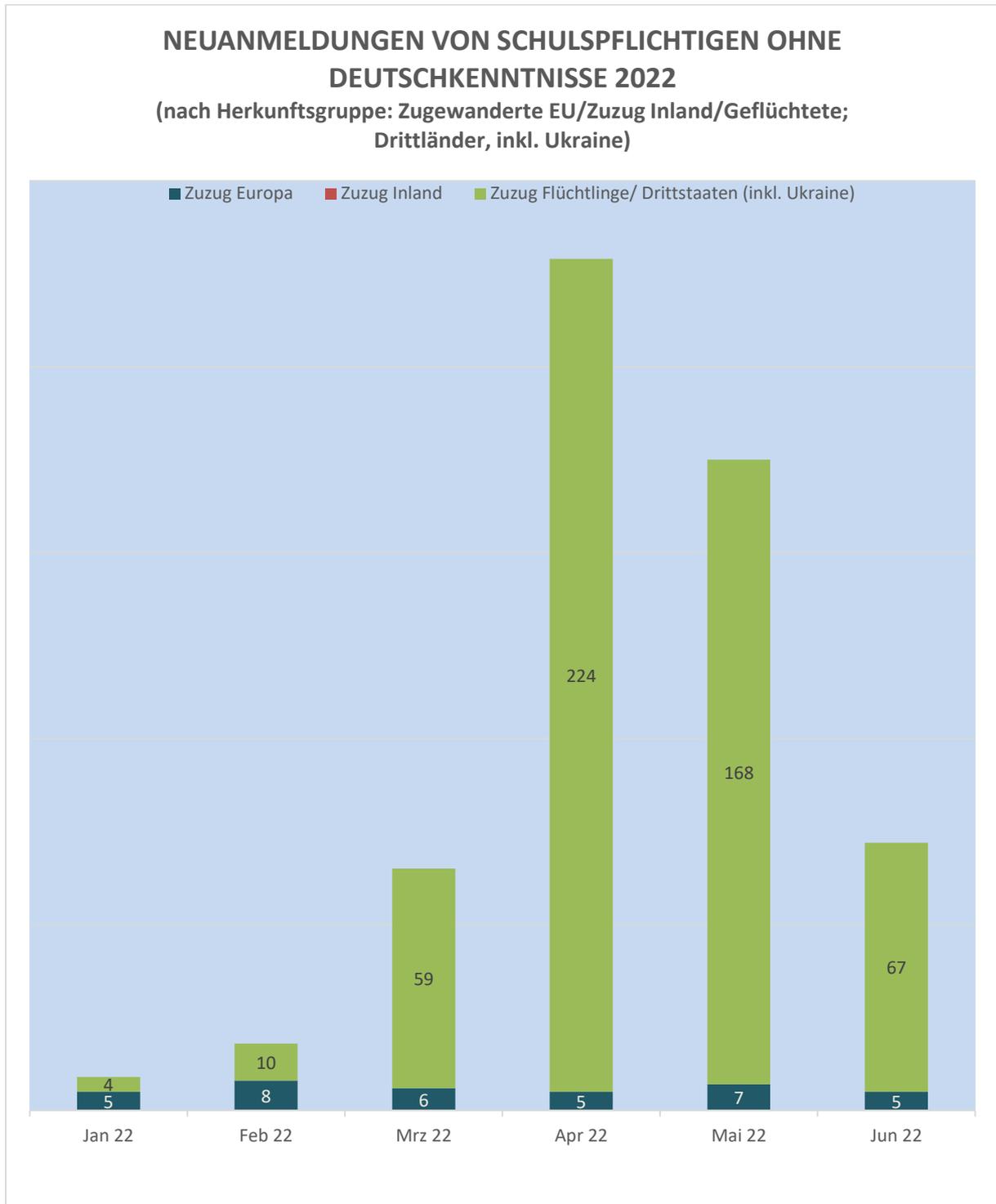
Im Folgenden dargestellt: Ausgewählte Daten zu zugewanderten und geflüchteten Schüler:innen (Stand 1. Halbjahr 2022).

6.1 Schüler:innen in Vorkursen und Willkommenskursen



Anmerkungen: Willkommenskurse (WK) incl. Alphakurs-Primar; Vorkurs (VK) Sek 1 incl. Alphakurs Sek. 1; incl. 5i

6.2 Monatliche Neuanmeldungen von Schulpflichtigen ohne Deutschkenntnisse 2022 (nach Herkunftsgruppe: Zugewanderte EU/Zuzug Inland/ Geflüchtete; Drittländer, inkl. Ukraine)



	Zuzug Europa	Zuzug Inland	Zuzug Flüchtlinge/ Drittstaaten (inkl. Ukraine)	Gesamt
Jan 22	5	0	4	9
Feb 22	8	0	10	18
Mrz 22	6	0	59	65
Apr 22	5	0	224	229
Mai 22	7	0	168	175
Jun 22	5	0	67	72

6.3 Zuzüge nach Herkunftsländern

Zuzüge nach Ländern von 01.01.-30.06.22:

Herkunftsland	Anzahl der Schüler:innen
Ukraine	484
Bulgarien	20
Afghanistan	13
Syrien	9
Iran	5
Russland	5
Serbien	5
Moldau	4
Ägypten	3
Sonstige	20
Gesamt	568

6.4 Stand und Ausblick im Bereich schulische Integration

Im ersten Halbjahr 2022 ist der Anstieg der Anmeldungen von neuzugewanderten, schulpflichtigen Deutschlernenden mit dem Zuzug zahlreicher ukrainischer Schüler:innen (insgesamt 484) zu erklären. Die Zahl der neuangemeldeten, nichtukrainischen Schüler:innen ohne Deutschkenntnisse ist im ersten Halbjahr dagegen rückläufig und mit 84 Schulanmeldungen niedriger als im 2. Halbjahr 2021 (vgl. Sachstand 31.12.2021: 192 Schulanmeldungen Deutschlernender).

In insgesamt neun Willkommenskursen haben von Januar bis März ca. 100 neuzugewanderte Schüler:innen gelernt (inkl. zwei Alpha-Kurse Primar). Da ab März 2022 die Anzahl der neuzugewanderten Schüler:innen anstieg, wurden ab Anfang April schrittweise neue Willkommenskurse eingerichtet. Den zahlreichen ukrainischen Schüler:innen wurde so eine erste Integration in das deutsche Schulsystem ermöglicht. Die Willkommenskurskapazitäten wurden ab Anfang April 2022 sukzessive auf 403 Plätze erhöht, welche sich auf 30 Willkommenskurse bis zum Beginn der Sommerferien verteilten. Auf Grund der mangelnden, räumlichen Kapazitäten wurden die Kurse teilweise in den Unterkünften für die neuzugewanderten Menschen in eigens eingerichteten Seminarräumen angeboten. Ein Teil

konnte sogar in Form der etablierten Lernferien über den Beginn der Sommerferien hinaus fortgesetzt werden. Nach den Sommerferien wird der größte Anteil an schulpflichtigen Schüler:innen aus den Willkommenskursen in einen schulischen Vorkurs wechseln, sodass sich die Anzahl der Willkommenskurse im 2. Halbjahr 2022 wieder reduzieren wird.

Die Schüler:innenzahlen in den Vorkursen der Grundschulen waren im ersten Halbjahr 2022 relativ konstant. In den 29 Vorkursen der Grundschulen lernten durchschnittlich 300 Grundschüler:innen Deutsch. In den Vorkursen der Sek. I sind die Schülerzahlen in den ersten sechs Monaten des Jahres angestiegen. Zunächst waren bis zu 129 Schüler:innen in den 12 Vorkursen (inkl. AO-Klasse, 5i und Alpha-Kurs Sek. I). Ab März 2022 wuchs die Zahl ca. 161 Schüler:innen an. In der Sek. II b waren insgesamt acht SpBO und BOSp-Klassen eingerichtet. Die Schüler:innenzahl war sehr konstant und lag bei ca. 95. Es wurde im Schuljahr 2021/22 aufgrund von fehlenden Bewerber:innen kein Vorkurs in der Sek. II a angeboten.

Die coronabedingten negativen Auswirkungen auf den Spracherwerbsprozess und die Sprachförderung (z.B. ein retardierter oder verlangsamter Spracherwerb) haben sich in diesem Halbjahr weiter abgeschwächt. Viele Schüler:innen konnten in der vorgesehenen Regelzeit (ein Jahr) den Vorkurs beenden. Allerdings gab es in einigen Vorkursen personalbedingte Einschränkungen des Unterrichts. Das hatte Auswirkungen auf die Aufenthaltsdauer der Schüler:innen im Vorkurs.

Die Anzahl der Vorkurse wird im 2. Halbjahr 2022 deutlich ansteigen und viele Schulen werden neue und/oder zusätzliche Vorkurse erhalten. Insbesondere an den Grund- und Oberschulen werden diese Kurse eingerichtet. An den Berufsbildenden Schulen und Oberstufen können die Kapazitäten bei Bedarf erweitert werden. Für das Schuljahr 2022/23 ist bereits ein Vorkurs für Schüler:innen der Sek. IIa geplant (Vorbereitung auf die Hochschulreife).

Gez. Frost
Stadtrat Dez. IV

Gez. Parpart
Stadtrat Dez. V